

bei nicht wenigen an Glaubwürdigkeit verloren, weil sie empfinden, dass hier die moralische Forderung an der Lebenswirklichkeit vieler Ehepaare vorbeigeht“ (56). Ähnliches wird man von der offiziellen Haltung der Kirche bezüglich der wiederverheirateten Geschiedenen sagen müssen. Und am unverständlichsten ist die Entscheidung Roms gegenüber jenen Ehepaaren, bei denen ein Partner mit HIV infiziert ist. „Afrikanische Bischöfe haben zu wiederholten Malen die Meinung geäußert, in diesen Fällen sei die Verwendung eines Kondoms erlaubt. Aus Rom kam meist sofort eine Ablehnung“ (64). Nicht ganz in den Duktus der 12 Essays passt das folgende Kap. „Flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung“ (148–162). Denn hier handelt es sich ja nicht um ein „scheinbar unlösbares Kirchenproblem“ (so der Untertitel des vorliegenden Buchs), sondern um ein Problem, bei dem die Kirche (mit ihrer gesunden und richtigen Lehre) an den falschen staatlichen Gesetzen gescheitert ist. Die Fristenregelung in Österreich ist die allerschlechteste „Lösung“ des Problems. Hier wird nämlich die Tötung menschlichen Lebens im Mutterleib willkürlich für drei Monate straffrei erklärt, obwohl eine solche Handlung in Wirklichkeit sittlich verwerflich ist.

Im letzten Kap. des vorliegenden Buches (Eine Kirche, die Zukunft hat, 180–194) zieht der Autor gleichsam die Summe seiner bisherigen Überlegungen. Sein Schlussurteil ist nicht einfach nur optimistisch; eher handelt es sich um eine „sorgenvolle Hoffnung“. „Eine Kirche, die Zukunft hat? Das ist keine Frage, sondern drückt eine feste Überzeugung aus, dass sie tatsächlich Zukunft hat. Es fragt sich nur, wie diese Zukunft ausschauen wird. Ich fürchte nicht, dass die Kirche da oder dort der Säkularisierung oder der Islamisierung zum Opfer fällt. Aber ich mache mir Sorgen, dass ihr Salz schal wird und ihr Licht immer weniger Menschen richtungweisend leuchtet“ (194). – Ich habe das vorliegende (schmale, aber inhaltsschwere) Buch mit viel Gewinn gelesen. Es enthält viel Zündstoff. Dank auch an den Verlag, der dem Buch eine schöne und ansprechende äußere Form gegeben hat.

R. SEBOTT S. J.

ESSENER GESPRÄCHE ZUM THEMA STAAT UND KIRCHE; BAND 41: Denkmalschutz und Denkmalpflege im kirchlichen Bereich. Herausgeber: *Burkhard Kämpfer* und *Hans-Werner Thönnies*. Münster: Aschendorff 2007. 188 S., ISBN 978-3-402-04372-1.

Der vorliegende Bd. enthält die 41. „Essener Gespräche“, welche am 13. und 14. März 2006 stattfanden. Das Thema erhielt seine besondere Brisanz, weil der gastgebende Bischof von Essen (Felix Genn) ankündigte, dass in seiner Diözese eine Reduktion der Pfarreien vorgenommen werden muss. Aus 259 Pfarreien werden jetzt 43. Dies bedeutet zugleich, dass 96 Kirchen aufgegeben werden (vgl. 2). Eine weitere Richtzahl: In den letzten 40 Jahren ist in Deutschland die Zahl der Ordensleute von 300 000 auf 30 000 gesunken (vgl. 109). Dies alles bedeutet, dass viele Klöster und Kirchen profaniert, also verkauft bzw. abgerissen werden müssen. – Der vorliegende Bd. enthält vier Referate. Im ersten (Theologie des Kirchbaus, 7–22) steuert *K. Berger* ziemlich bald auf Konfrontationskurs. So vertritt er die These, dass ein Kirchbau weder durch die feiernde Gemeinde noch durch Wortverkündigung oder Sakramentenspendung, sondern durch die Weihe zum Gotteshaus wird. Mit Blick auf etwaige nachkirchliche Nutzungen verbindet er damit die kritische Frage, ob man dadurch Gott nicht sein Eigentum entziehe. Diese Auffassung steht im Zentrum der anschließenden Aussprache. Einige Redner widersprechen der Sichtweise des Referenten. Sie weisen darauf hin, dass der Kirchenraum erst durch die Liturgie und die Gottesdienst feiernde Gemeinde zum Sakralraum wird. Im Übrigen vertritt *Berger* auch die These, Gott sei ein Mann. „Die himmlische Welt ist, wenn sie denn überhaupt personal vorstellbar ist, nur als männlich, aber nicht als weiblich vorstellbar“ (19). Eine Ordination bzw. eine Priesterweihe der Frau kann es aus diesem Grund nicht geben, weil nur ein Mann die „himmlische Welt“ symbolisieren könne. Im zweiten Referat (Gemeinsam Werte erhalten: Kirche und Denkmalpflege, 45–60) stellt *U. Mainzer* die gemeinsamen Wurzeln wie auch aktuelle Schnittstellen von kirchlicher und staatlicher Denkmalpflege für die Bewahrung des Kulturerbes heraus. Dieses Erbe ist freilich jetzt bedroht. Die moderne Säkularisierung hat (verstärkt durch wachsende Haushaltsdefizite) zusammen mit einem demografischen Wandel, mit Kirchenaustritten und der mangelnden Bereitschaft zu religiösen Bindungen Leerstellen entste-

hen lassen. Konkret: Die Kirchen müssen eine „Institutionenreduktion“ vornehmen und viele Gebäude verkaufen. Um dadurch heraufbeschworene mögliche Abrisse denkmalwerter Substanz sowie unverträgliche Umnutzungen zu verhindern, sind Phantasie und weniger eingefahrene Strategien gefragt. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass auch schon in der Vergangenheit ungewöhnliche Fremdnutzungen von sakralen Bauten in einer Vielzahl von Fällen wesentlich ihr Überleben bis in unsere Tage erst ermöglicht haben. Die Schuldenberge öffentlicher Haushalte erfordern auch für kirchliche Gebäude die Erschließung alternativer Finanzierungsmodelle. Im dritten Referat (Kirchliche Denkmalpflege im Spannungsfeld von Bewahren und liturgischen Anforderungen, 61–91) gibt *B. M. Kremer* einen Überblick über die Akzentverlagerungen im liturgischen Verständnis und ihren Einfluss auf die Gestaltung der Kirchenbauten in den unterschiedlichen Epochen der Kunstgeschichte. Die Liturgie und das jeweilige Kirchenverständnis sind „Bauherr“ des Gotteshauses. Darin liegt ein Spannungsfeld zwischen der Aufgabe der Denkmalpflege, Kirchen als Denkmalobjekte möglichst unversehrt zu bewahren, und dem Anliegen der Gemeinden, ihre Kirchenräume im Sinne des heutigen liturgischen Verständnisses angemessen zu nutzen und gegebenenfalls umzubauen. Die Veränderungen in der konfessionellen Landschaft und die Umstrukturierung in unseren Städten und Gemeinden zwingen die Kirchen, in Zukunft Gotteshäuser (auch solche von Denkmalbedeutung) aufzugeben. Ein großes Problem besteht auch hinsichtlich der Erhaltung historischer Klosteranlagen, da viele Klöster in den kommenden Jahren aussterben werden. Eine Lösung dieser (sich massiv abzeichnenden) Problematik der Erhaltung historischer Klosteranlagen ist noch nicht in Sicht. Den letzten Vortrag hielt *F. Hammer* (Kulturstaatlicher Denkmalschutzauftrag und kirchliche Freiheit, 113–151). Hammer arbeitet zunächst die Vielfalt der (dem Denkmalschutz unterfallenden) Objekte unter kirchlicher Verantwortung heraus. Der Bestand an kirchlichen Denkmalen reicht von den Domen des Mittelalters über Stadtkirchen, Klosterkirchen, Wallfahrtskirchen, Dorfkirchen bis hin zu bescheidenen Kapellen; er umfasst auch deren Zubehör und Ausstattung (Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Farbglasfenster, Orgeln), sodann historische Pfarrhäuser, ganze Pfarrhöfe, Klosterkomplexe und denkmalwerte kirchliche Verwaltungsgebäude, Bildstöcke und Wegkreuze, *vasa sacra* und vieles mehr. Zwischen den Interessen der Kirchen und dem staatlichen Denkmalschutzauftrag ist ein verhältnismäßiger Ausgleich mit dem Ziel ihrer Optimierung zu schaffen. Dabei sind alle berührt, von der Verfassung geschützten Positionen (ihrer Bedeutung im konkreten Fall entsprechend) bestmöglich zur Geltung zu bringen. Einen absoluten Vorrang kann keiner der betroffenen Belange beanspruchen. Besteht für gottesdienstliche oder kirchliche Nutzungen kein sinnvolles Bedürfnis mehr, so kann eine Kirche gezwungen werden, Denkmale weiter zu erhalten. Andererseits dürfen Denkmale nach Profanierung nicht abgerissen werden, wenn sich sinnvolle Nachfolgenutzungen finden. „Diese müssen hingenommen werden, auch wenn sie der Voreigentümerin als dubios erscheinen mögen“ (150). In der anschließenden Aussprache (152–172) wurde besonders kontrovers diskutiert über die Frage der Zulässigkeit von Solaranlagen auf Kirchendächern, die Nutzung kirchlicher Fassaden als Reklameflächen und die These, dass nach einer Profanierung denkmalgeschützte Kirchen selbst bei dubiosen Folgenutzungen nicht abgerissen werden dürfen. – Man kann die Essener Gespräche nur bewundern. Ich kenne keinen anderen deutschsprachigen Kongress, der die aktuellen Fragen unseres Staatskirchenrechts auf so hohem Niveau behandeln würde. Seit über 30 Jahren verfolge ich das Schicksal der „EssGespr.“ und bin froh, dass es dieses Podium der Wissenschaft gibt.

R. SEBOTT S. J.

OSWALD VON NELL-BREUNING SJ: Anekdoten – Erinnerungen – Originaltexte. Herausgegeben von *Johannes Arnold* unter Mitarbeit von *Bettina Beck*. Trier: Paulinus Verlag 2007. 295 S., ISBN 978-3-7902-1622-6.

Obwohl P. von Nell-Breuning (1890–1991) zu den Großen des 20. Jhdts. gehört, gibt es über ihn noch immer keine (qualitativ wertvolle) Biographie. Man vergleiche nur einmal den „mäßigen“ Artikel über Nell-Breuning im LThK<sup>3</sup> VII (1998) Sp. 732 f. Es war deshalb eine glückliche Idee, die seit langem umlaufenden Anekdoten und Erinnerungen an P.